

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte des Pfarrdorfes Rußheim bei Karlsruhe

Hoeck, Fritz

Karlsruhe, 1860

Kirchensatz. - Heilige St. Michael

urn:nbn:de:bsz:31-32149

Kirchensatz. — Heilige St. Michael.

Mit dem mit der Kirche zusammenhängenden Michaels-Stifte oder dem Heiligen St. Michael kehren wir zum Theil zu den Hoheitsverhältnissen der Gemeinde zurück. Wenn die Kirche nun zum Bisthum Speier gehörte, die Markgrafen von Baden-Durlach die Oberhoheit der Gemeinde hatten, so hatten den Kirchensatz und die Collatur die Grafen von Zweibrücken und Hanau, die sie an die Edlen von Than ¹⁾ und später an die Seebach zu Lehen gaben.

Dem Heiligen war, wie es scheint, der Theil der Grundstücke, auf dem heute die Herrgottsgasse steht, darum auch der Name, da früher noch vorn an der Straße ein Bildhäuschen war, wie auch auf der andern Seite der Kirche, wo die Heilighäuseläcker sind und auch ein solches Häuschen stand. —

Zwei Drittel des großen und kleinen Zehnten ²⁾ gehörte dem Heiligen — ferner hatte ein jeder Meßner oder Einzieher des Meßneramts jährlich dem Heiligen St. Michael von seinem Zehnten zu rechter, ewiger, unablässiger Gült 1 Malter Hirsen, 2 Malter Dinkel, 1 Malter Haber zu geben — in Gräber Maß nach dem Lagerbuch von 1700. —

Außerdem hatte der Heilige nach der Entscheidung des Mark-

¹⁾ Die Edlen von Than waren ansässig im Waßgau längs der Saar (der jetzige Westrich) — Besitzer der gräf. Ley'schen Herrschaft Bubenweiler (jetzt Burweiler). 1279—1372 verlich es Kaiser Karl IV. von Neuem an Heinrich von Than's hinterlassenen Sohn: nämlich die Veste Geysberg, die Dörfer Bubenweiler, Flemeringen, Wernbersberg.

²⁾ Der Zehnten, groß und klein, wurde von allen eigenen, sowie Almengütern gegeben. Zum großen Zehnten: Weizen, Roggen, Dinkel, Haber, Gerste und Winterfrucht.

Der kleine Zehnten: Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirsen, Hanf, Flachs, Rüben, Obst, Nüsse. Ferner für 1 Füllen 2 Pfenn. und für 1 Milchkalb 2 Pfenn.; dann das zehnte Schweinerglein und die zehnte Gans. —

Von den Almengütern ward in den kleinen Zehnten gerechnet: Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirsen, und was die Mühle bricht der zehnte Theil, vom Hanf der zwanzigste, das Andere der Herrschaft.

grafen Christoph zwischen den Einwohnern, Heiligenpfleger zu Nußheim und dem dasigen Pfarrer wegen der Geldrevenue, die der letztere daselbst zu beziehen hat — Quasimodogeniti 1509 —, die Kirchweihcollecte, ausgenommen den 3. Pfennig, von allem Opfer an den Heiligen $\frac{2}{3}$, ferner Wachs, Garn, Kleinodien, Kleider, und was ihm oder dem Heiligenpfleger in die Hand gegeben. ¹⁾

Nach dem durch den Renovator Bertsch aufgestellten Lagerbuch von 1700 gibt Hans Martin Spöf an den Heiligen von seinem Hause und seiner Hofraithe in der Herrgottsgasse 3 Schilling 6 Pf. markgräfl. Währung.

Ferner Bernhard Siegel und Michael Schmidt Wittwe, ebenfalls von Haus und Hofraithe bei der Herrgottsgasse jährlich 2 Schilling 8 Pf.

An Fruchtgült hatte Wendel Boltz von Haus und Hofraithe in der Herrgottsgasse auf Martini zu zahlen: 2 Simri Roggen

Bastian Hager ebenso 2 " "
und Hans Karch von 1 Mrgn. Acker an dem Kirchfallthor $\frac{1}{2}$ Mtr. Roggen.

Das letzte Drittel des Zehnten hatte die Pfarrei.

Die Kirche — mit derselben Gebäu und Geziert, auch andern Kotturft — und das Pfarrhaus wurde aus den Gefällen des Heiligen erhalten, wozu die Gemeinde alle Fuhren davon und dazu in der Frohnd zu verrichten hatte. —

Nach der durch den Renovator Eissenberger 1566 vorgenommenen Renovation des Amts Graben hat Markgraf Karl II. die Collatur der Pfarrpründe von den Edlen von Than übergeben erhalten; ihm wurden die Güter und Gefälle des Heiligen St. Michael zu Nußheim zuständig. Diese geistlichen Einkünfte wurden von der geistlichen Verwaltung Mühlsburg eingezogen, die dem Pfarrer die Besoldung reichte ²⁾. Aber erst 1634 kaufte Markgraf Friedrich der V. von Friedrich Casimir, Gra-

¹⁾ Speier. Archiv. G. R. D. Kast. XVII. L. II.

²⁾ Gen. Landesarchiv — Kirchengut (N. 767).

fen von Hanau, Rhineck und Zweibrücken, den Kirchensatz zu Nußheim und den zweiten Theil des Zehnten desselben, groß und klein, mit allen seinen Nutzungen und angehörigen Gefällen, sowie solchen ehemals die Edlen von Than und nachher die von Seebach von dem Grafen von Zweibrücken und Hanau zu Lehen getragen, für 500 Reichsthaler. ¹⁾

Die Verwaltung des ganzen Kirchenguts wurde der geistl. Verwaltung Graben übertragen, wobei über den Zehnten der Pfarrei bestimmt wurde, und wenn das Pfarrdrittel Fruchtzehnt nicht eingeführt, sondern auf Versteigerung verliehen wurde, müssen, wie auch beim kleinen Zehntpfarrdrittel, der Beständer desselben an die geistl. Verwaltung in Graben zu gewöhnlichem Handlohn 2 fl., also 4 fl. geben.

Damit ist von dieser Zeit an alles Kirchengut in der Hand des Staats; aber eigen ist es, daß die Verhältnisse der hiesigen Gemeinde über dieses Zehntwesen gar bald fast ganz in Vergessenheit gekommen zu sein scheinen. Es liegt uns nämlich ein Schreiben des hiesigen Pfarrers Döderlein v. 8. Oktober 1758 vor an das hochfürstliche Oberamt und hochwürdige Specialat zu Karlsruhe, wornach er über das Nonnengut, die Pfarräcker und den Pfarrzehnten Bericht erstatten soll, aber über Keines Auskunft geben kann, da Niemand hier wisse, wie das Kloster Lichtenthal zu der sogenannten Nonnenfrucht gekommen, über die Pfarräcker nur Muthmaßungen herrschen und auch über das Pfarrdrittel keine Urkunden und alte Schriften vorhanden seien, um aus ihnen Etwas ersehen zu können und die Leute auch keine Nachricht zu geben wüßten, wie die Pfarrei den kleinen Zehnten verloren. —

Der Pfarrherr zu Nußheim wird, wie es im Lagerbuch heißt, aus dem in die geistliche Verwaltung Graben eingezogenen Kirchengut besoldet und erhalten und hatte noch von dem gemeinen Flecken eine Almend zu genießen, wie andere Bürger, auch wurde ihm Brennholz aus dem Nußheimer Wald und von der

¹⁾ Gen. Landesarchiv — R. XVII. L. 2. Der Kaufbrief ist auf Pergament geschrieben mit anhängendem Sigill.

Almend gegeben zu dienlicher Nothdurft; sein Vieh war frei vom Hirtenlohn.

Ferner gehörte zu dem Einkommen des Pfarrers nach der S. 27 schon erwähnten Entscheidung von 1509 von den Armen ¹⁾ 4 Pfennig Zins in markgr. Währung, die Hälfte in bad. und die Hälfte in pfälzischer Währung, von der Kirchweihcollecte der dritte Pfennig, der dritte Theil von dem Opfer an den Heiligen, und was von Geld, Eier, Hühner auf den Altar gelegt wurde.

Zwei Häuser in der Herrgottsgasse mußten je zwei Capanen geben. —

Ferner gehörten der Pfarrei 17 $\frac{1}{2}$ Morgen Aecker, die Pfarräcker, und zwar:

- $\frac{1}{2}$ Morgen auf dem Kirchberg bei dem bayr'schen Hofgut,
- $\frac{1}{2}$ " am Kirchberg,
- 1 " hinter der Kirche,
- 1 " ebenda,
- 1 " in der krummen Gewann,
- 1 $\frac{1}{2}$ " bei den Mörschhecken,
- 3 Viertel Acker und Wiesen hinter den Heuhäufen,
- 1 $\frac{1}{2}$ Morgen auf dem Mörschgewann und Hasselrüdenteich,
- 1 " hinter dem Steinbüchel,
- 1 $\frac{1}{2}$ " ebenda,
- 3 Viertel Acker auf den Wünschlichäckern und krummen Steinlachen,
- 2 Morgen im Hohensfeld,
- 1 $\frac{1}{2}$ " im Grundacker,
- $\frac{1}{2}$ " im Mübländlin,
- $\frac{1}{2}$ " Enitenacker.

Diese Güter hat die Pfarrei jetzt nicht mehr. Es hat mit ihnen eine ganz eigene Bewandniß. Die 1 $\frac{1}{2}$ Morgen bei den

¹⁾ Arme und arme Leute hießen die Unterthanen, d. h. die leibeigenen Unterthanen. — In der Einzahl Arman. — Ein arm frey Mann ist ein Unterthan, der nicht leibeigen ist.

Mörschhecken und die Hälfte der 1½ Morgen auf dem Mörschgewann, sowie die 3 Viertel hinter den Heuhaufen hat der Rhein in der Mitte des 17. Jahrhunderts schon weggenommen; aber Markgraf Karl II. hat schon 1576 ¹⁾ etlichen Unterthanen zu Rußheim 17 Morgen und 2 Viertel Acker, die zur Pfarrei allda wiederumb gelassen, wie es heißt, auf Steigerung verkauft mit dem Geding, daß jene Güter auch ferner zehentfrei bleiben, daß aber die Schätzung jährlich von dem Zehnten gereicht werde, nachdem sie 1571 schon um 34 fl. den Einwohnern in Bestand gegeben waren. — So ist es denn wohl begreiflich, wenn in dem Dorfbuch 1662 ein Verkauf eines Ackers (aber nur 1 B.) auf dem Steinbühel vorkommt, von dem es ausdrücklich heißt: ist ein Pfarracker. Ebenso heißt es 1685 vom 15. Juli bei dem Verkauf eines Ackers auf dem Mörschgewann um 15 fl. — Bei der im Jahr 1700 vorgenommenen Erneuerung des Lagerbuches war man nicht einig über diese Pfarracker; man wußte, daß sie verlehungsweise 34 fl. ertragen und vor unvordenklichen Jahren (so!) für eigenthümlich von gedachter Pfarr um baar Geld abgekauft wurden, aber rechtsgiltig konnte nichts festgestellt werden. Es wurde deshalb ein hochfürstlicher Befehl eingeholt. Auch dort wußte man scheint's nichts mehr von dem Verkauf durch Markgraf Karl II., denn die Antwort lautet:

„Was Ihre Durchlaucht, Unseres gnädigsten Herrn zc. interimis Renovator Philipp Jakob Bertsch unterm 8. Octobris wegen der in Rußheimer Gemarkung liegenden Pfarrgüter dieses Orts unterthänigst angefragt, darauf wird ihm loco resolutionis hiermit angefügt, daß Er die jezige Inhabern in der Possession lassen und solche gleich ihren übrigen eigenthümlichen Güthern in Schätzung anlegen, auch daß sie künftig von solchen Güthern den Zehnden nach dem ohnlängst an das Amt Graben ergangenen Befehl abzustatten hätten, andeuten solle.

Decretum Carlsburg, den 9. Octobris. Anno 1700.“

¹⁾ Gen. Landesarchiv — Kirchengut (Nr. 767) — und Hofrath Jängler darüber.

Was das Mesneramt betrifft, so hatte dasselbe auf etlichen Gütern (70 Morgen) zu seiner Belohnung den Zehnten, wofür es dem Heiligen jährlich etliche Früchte (s. Seite 26) geben mußte. Ferner erhielt der Mesner von einer alten Person so zu Rußheim todts verscheidet, 2 Pfennige und von einer jungen 1 Pf. Leuth Lohn.

Der Frohndienst war ihm auch erlassen. —

Der Mesner ward durch die Amtleut, Schultheiß und Richter mit Wissen und Willkür des geistlichen Verwalters und Pfarrers zu Rußheim angenommen. —

Religionsverhältnisse.

Ueber die eigentlich religiösen Verhältnisse von Rußheim vor der Reformation und bald nach derselben ist uns fast gar nichts bekannt geworden. —

31 Rußheim war eine einfache Plebania, d. h. Pfarrei, und gehörte in das Kuralkapital Graben, in dem 1511 der Dechant zu Blankenloch wohnte, Pfarrer Jodocus Knoderer. Aus dem Jahre 1509 ist uns Pfarrer Johann Dillmann zu Rußheim bekannt, unter dem der schon mehr erwähnte Entscheid durch Markgr. Christoph gegeben wurde. Dabei hören wir von einer Sitte, die sich nach und nach hier eingeschlichen hatte, nämlich das Räuchern über den Gräbern durch die Frauen. Dies wurde damals eingestellt und erklärt, daß dies allein der Pfarrer zu besorgen habe.

Das ist der einzige Name eines Pfarrers, den wir aus den Zeiten vor der Reformation finden konnten. Erinnerungen an die frühere Zeit sind nur die schon erwähnte Glocke von 1521 und der jetzige Krankenfelch, ein alter Messfelch, Johannes Wester vom Jahr 1523.

Die Einführung der Reformation 1556 scheint auch hier ruhig vorüber gegangen zu sein, aber auch aus dieser großen herr-